

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

---

Freitag, 26. Juni 1959

Blatt 1321

Geehrte Redaktion

=====

Die Stadt Wien hat bekanntlich unter den Architekturstudenten Österreichs einen Ideenwettbewerb für die Errichtung eines internationalen Studentenhauses in Döbling ausgeschrieben. Die Jury für diesen Wettbewerb hat heute ihre Arbeiten beendet.

Aus diesem Anlaß findet morgen, Samstag, den 27. Juni, um 10.30 Uhr, in der Volkshalle des Wiener Rathauses (Eingang im Arkadenhof) eine Pressekonferenz statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind. Die sehr interessanten und originellen Entwürfe des Wettbewerbes "Studenten planen für Studenten" können dort besichtigt und fotografiert werden.

- - -

Morgen, Samstag, 12 Uhr:

Freie Fahrt durch Autotunnel Südtiroler Platz  
=====

Schallschluckende Wände aus Lochsteinen und Herakustikplatten

26. Juni (RK) Morgen, Samstag, den 27. Juni, um 12 Uhr, wird am Südtiroler Platz der Autotunnel des Verkehrsbauwerkes für die Durchfahrt im Zuge des Gürtels freigegeben werden. Der städtische Baureferent, Stadtrat Heller, wird die letzte Straßensperre wegräumen.

Obwohl starke Regenfälle einen Arbeitsausfall von zwei Wochen verursachten, wurden diese Arbeiten, die erst nach der Verlegung der Straßenbahnlinie 118 in das unterirdische Bauwerk begonnen werden konnten, schon jetzt abgeschlossen. Durch die Freigabe des Autotunnels kann die sehr unangenehme Umleitung des Gürtelverkehrs durch die Parallelstraßen des 4. Bezirkes wieder aufgehoben werden. Lediglich der Abbiegeverkehr vom Landstraßer Gürtel nach Favoriten sowie der Verkehr von Favoriten zum Matzleinsdorfer Platz muß noch etwa einen Monat durch die Schelleingasse geführt werden. Die für diesen Abbiegeverkehr bestimmte Seitenfahrbahn entlang dem 4. Bezirk wird bis Ende Juli fertiggestellt werden.

Der Autotunnel hat vier Fahrspuren, die durch weiße Leitlinien gekennzeichnet sind. Der Tunnel ist der erste in Wien, dessen Wände mit schallschluckenden Lochsteinen und Herakustikplatten verkleidet sind.

- - -

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien legt Bilanz  
=====

26. Juni (RK) Der vom Kontrollamt der Stadt Wien und von der Prüfungsstelle des Österreichischen Sparkassen- und Giroverbandes überprüfte und in Ordnung befundene Jahresabschluß 1958 wurde vom Wiener Gemeinderat ohne Debatte genehmigt. Der Geschäftsbericht 1958 hält fest, daß die allgemein günstige Wirtschaftslage in Österreich wesentlich zur Aufwärtsentwicklung und Geschäftsausweitung des Institutes beigetragen hat. Diese Entwicklung fand schon rein äußerlich im Steigen der Bilanzsumme um 652 Millionen Schilling oder 25 Prozent ihren Niederschlag; ebenso liefert die Steigerung der Umsätze um nahezu 13 Prozent einen Beweis dafür.

32.6 Prozent mehr Spareinlagen

Die Spareinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 542 Millionen Schilling, das sind 32.6 Prozent, erhöht (die Zuwachsrate aller österreichischen Sparkassen zusammen beträgt 28 Prozent), die Zahl der "lebenden" Konten ist von 300.000 auf 360.000 gestiegen. Diese Entwicklung beweist, daß der Sparwille in Wien stark ist und sich noch weiter entwickelt. Da aber zu den Voraussetzungen zum vermehrten Sparen nicht nur Sparwille und Vertrauen in die Währung, sondern auch die Spargelegenheit zählt, ist das Institut bemüht, neue Wege zu erschließen. Zu den bisher vorhandenen 35 Zweiganstalten sind weitere in Planung und werden noch in diesem Jahr eröffnet werden.

Der Weltspartag hat auch in diesem Jahr die enge Bindung der Sparerer an ihre Sparkasse erwiesen: 46.000 Kunden haben an diesem Tag mehr als 35 Millionen Schilling erlegt, von den vielen Wiener Sparvereinen haben 1800 bis Ende des Jahres die beträchtliche Summe von 123 Millionen Schilling aus kleinen und kleinsten Beträgen bei der Zentralsparkasse gespart. Durch die Intensivierung des Schulsparens in verschiedenster Form, Einführung von Jugendspartagen, Ausgabe von Heimsparbüchern, soll auch die Sparfreudigkeit der Kinder und Jugendlichen noch gefördert werden. Eine erste Aktion hat 5000 berufstätige Jugendliche als Sparerer an die Schalter der Anstalt gebracht.

Mit einem Spareinlagenstand von 2.205 Millionen Schilling verwaltet die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Ende 1958 rund 23.5 Prozent der Spareinlagen aller österreichischen Sparkassen oder

10.4 Prozent aller österreichischen Kreditinstitute überhaupt. Von den gesamten Spareinlagen in Wien in der imposanten Höhe von mehr als neun Milliarden Schilling entfallen 24.4 Prozent auf die Zentralsparkasse.

Auch die Sonstigen Einlagen erfuhren eine Steigerung, wobei sich die Giroeinlagen um nahezu 25 Prozent erhöht haben, die Depositen-einlagen jedoch einen schwachen Rückgang aufweisen.

#### 57.800 Wohnungen mit Hilfe der Zentralsparkasse

Der gesteigerte Zufluß fremder Mittel sowohl an Spareinlagen als auch an Sonstigen Einlagen hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in die Lage versetzt, den an sie herantretenden Wünschen um Gewährung von Darlehen oder Krediten in weitestem Maße gerecht zu werden. Insgesamt haben die Ausleihungen im Berichtsjahre eine Steigerung um 280 Millionen Schilling oder 19.2 Prozent erfahren. Speziell auf dem Gebiet der Wohnbaufinanzierung und der Kreditgewährung an die Kommunalwirtschaft hat das Institut seine Pflicht voll und ganz erfüllt. Die Steigerung der Hypothekendarlehen um 150 Millionen Schilling, das sind 29.5 Prozent, und der Körperschaftsdarlehen um 47 Millionen Schilling oder 17,5 Prozent beweist dies.

Wie sehr die Anstalt sich um die Wohnungswirtschaft bemüht hat, zeigen noch folgende Ziffern. Seit Kriegsende wurden 1.121 Millionen Schilling in Form von Krediten oder Darlehen zur Verfügung gestellt. Damit wurde der Neubau von 14.914 Wohnungen und die Bestandssicherung von 42.946 Altwohnungen in der Bundeshauptstadt ermöglicht. Insgesamt hat damit die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien eine Wohnbauleistung von 57.860 Einheiten erbracht.

Im Rahmen der Kreditgewährung an öffentlich-rechtliche Körperschaften steht bei der Zentralsparkasse schon immer der Kredit an Gemeinden im Vordergrund. Die Gemeindegeldkredite haben Ende 1958 eine Höhe von 515 Millionen Schilling erreicht und betragen damit 55 Prozent aller von österreichischen Gemeindeparkassen gewährten Gemeindegeldkredite. Auf dem Gebiete der Betreuung der Gemeinden liegt auch die Mitarbeit an der Errichtung der "Österreichischen Kommunal-kredit Aktiengesellschaft zur Aufschließung von Industriegelände".

a  
Kredite an das Gewerbe

Die Steigerung der Sonstigen Einlagen hat das Institut in die Lage versetzt, neben den traditionellen Geschäftszweigen der Gewährung von Darlehen und Krediten an die Wohnungswirtschaft und an öffentlich-rechtliche Körperschaften auch der mittelständischen Wirtschaft auf dem Wege über kurz- oder mittelfristige Kredite zu dienen. Von den Ende 1958 an die gewerbliche Wirtschaft einschließlich Industrie und Bergbau gewährten Sparkassenkrediten entfallen anzahlmäßig 11.678, das sind fast 16 Prozent der Kredite, im Betrage von 392 Millionen Schilling, das sind 14.4 Prozent auf die Zentralsparkasse.

Besonders muß in diesem Zusammenhang auf die Tätigkeit der beiden Kreditvereine der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hingewiesen werden. Bei ihnen haften Ende 1958 mehr als 3000 Gewerbe- und Handelskredite im Betrage von rund 72 Millionen Schilling aus. Ein besonderes Verdienst liegt dabei in der Schaffung der sogenannten Vertrauenskredite, die im Einzelfall bis zu 30.000 S und mit einer Verzinsung von 6.5 Prozent jährlich gewährt werden können.

So wie die übrigen Sparkassen hat sich die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien auch die Pflege des Personalkredites angelegen sein lassen. Diese haben Ende 1958 eine Höhe von fast 80 Millionen Schilling erreicht. Die über Initiative der Stadt Wien durchgeführte "Einbauküchen- und Kühlschranksaktion" bietet bei einer Verzinsung von 4 Prozent jährlich den Haushalten die Möglichkeit preiswerter Anschaffungen dieser Art.

Stipendien für Künstler

Die Zahlungsbereitschaft des Institutes trug jederzeit allen Anforderungen Rechnung; sie zeigt zum 31. Dezember 1958 eine Gesamtiliquidität von 39.3 Prozent, die wesentlich über der durch die Satzung vorgeschriebenen Verpflichtung steht. Trotz erhöhter Verwaltungskosten - die Personalregion bei einem Stand von derzeit mehr als 600 Angestellten haben sich allein um 8,5 Millionen Schilling erhöht - konnten die Kreditkosten niedrig gehalten, bzw. sogar teilweise gesenkt werden. Die Vermögenslage des Institutes konnte weiter verbessert werden, so daß das Eigenvermögen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einschließlich der Sammelwertberichtigungen 195 Millionen Schilling oder 6,5 Prozent der Gesamteinlagen beträgt.

Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 13,2 Millionen Schilling, der nach Abzug von 2,5 Millionen, die zur Wiederauffüllung der Widmungsrücklage bestimmt sind, zur Gänze den Rücklagen zugeführt wurden.

Der im Jahre 1956 aus Anlaß des 50-jährigen Bestandes der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegründete Wiener Kunstfonds hat aus Mitteln dieser Widmungsrücklage bisher eine Million Schilling zugewiesen erhalten, von denen 450.000 S bis Ende 1958 an Stipendien oder einmaligen Förderungsbeiträgen an 91 Künstler zur Verteilung gelangten.

Die Zentralsparkasse hat damit, neben der Unterstützung sozialer und caritativ wirkender Vereinigungen, bewußt einen Weg beschritten, der auch der kulturellen Verpflichtung einer Sparkasse gerecht wird.

Die Aussichten für das Jahr 1959 werden von der Institutsleitung als zufriedenstellend bezeichnet. Dafür bürgt nicht zuletzt die weiterhin anhaltende Steigerung der Spareinlagen, die anfangs Juni 2,5 Milliarden Schilling erreicht hat.

- - -

#### Geburtstagsfeier im Stadtschulrat

=====

26. Juni (RK) Heute vormittag fand im Wiener Stadtschulrat die offizielle Geburtstagsfeier für den Geschäftsführenden Präsidenten Hofrat Dr. Zechner statt. Stadtrat Mandl, mehrere Gemeinderäte und die Beamten des Wiener Stadtschulrates nahmen an der Feier im Hof des Stadtschulratsgebäudes am Dr. Karl Renner-Ring teil. Nach einer musikalischen Einleitung brachten Mädel und Buben der Volksschule in der Währinger Straße ein kleines Ständchen. Den Reigen der Redner eröffnete Oberregierungsrat Dr. Kulka, der die Glückwünsche der Mitarbeiter überbrachte. Für die Pflichtschulen gratulierte Hofrat Dr. Krassnigg, die Glückwünsche der Mittelschulen überbrachte Hofrat Dr. Rotter und für die Berufsschulen sprach Regierungsrat Dipl.-Ing. Herrmann die Glückwünsche aus.

Als Geburtstagsüberraschung erhielt Dr. Zechner eine Bronzebüste seiner selbst, die der akademische Bildhauer Joseph Braunsteiner geschaffen hat. Präsident Dr. Zechner dankte gerührt für die vielen Geburtstagswünsche.

- - -

## Wiener Landtag

=====

26. Juni (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer kurzen Sitzung zusammen, um die Wahl von zwei Mitgliedern des Bundesrates vorzunehmen. Die Wahl wurde notwendig, da Frau Bundesrat Hanzlik ihr Mandat zurückgelegt hat, weil sie in den Gemeinderat berufen wurde und weil Bundesrat Dr. Broda als Abgeordneter zum Nationalrat angelobt worden ist. Auf Vorschlag der SPÖ wählte der Landtag Josef Kratky und Dr. Herta Firnberg mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP zu Bundesräten.

Ferner lagen drei Anträge der ÖVP vor, und zwar: betreffend "teilweise Aufhebung des bestehenden Parkverbotes in Straßenbahnschienen führenden Straßen", betreffend "Einführung einer Blauen Zone in dem an die Mariahilfer Straße angrenzenden Teil der Bezirke sechs und sieben" und betreffend "Wiederverlautbarung des Dienstrechtes der Stadt Wien". Alle drei Anträge wurden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Behandlung zugewiesen.

## Wiener Gemeinderat

=====

26. Juni (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen. Es lagen vor: eine Anfrage der ÖVP; sieben Anträge der VO, und zwar betreffend "Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei den Zentralwaschküchen", "Verkehrsverbesserungen auf der Straßenbahnlinie 49", "Beseitigung eines Unrechtes bei den Wochenkarten der Verkehrsbetriebe", "Verstärkung des Baues von Volkswohnungen", "Hebung der Verkehrssicherheit an einigen Straßenkreuzungen in Fünfhaus", "Rechnungslegung in den Gemeindebauten" und betreffend "Beseitigung eines Unrechtes bei den Kindergartenbeiträgen". Von der ÖVP lagen fünf Anträge vor, und zwar betreffend "systematische Herausnahme von Familien mit einen oder mehreren Kindern aus den Kleinstwohnungen des sogenannten Schnellbauprogrammes", "Vergrößerung der Parkmöglichkeiten für PKW in einem Teil des neunten Bezirkes", "die Stellensystemisierung der Bediensteten der Stadt Wien",

"Errichtung einer weiteren Kleiderablage im Krapfenwaldlbad" und betreffend "Gewährung einer Subvention an das Wiener Jugendherbergswerk".

#### Neuer Vizebürgermeister - neuer Stadtrat - neuer Gemeinderat

Hierauf fanden die durch den Tod von Vizebürgermeister Honay notwendig gewordenen Wahlen statt. Zunächst leistete Frau Hella Hanzlik (SPÖ), die in den Gemeinderat berufen wurde, das Gelöbnis. Dann wurde Gemeinderätin Maria Jacobi zum Stadtrat gewählt. Stadtrat Jacobi leistete das Gelöbnis.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Gemeinderatssitzung, während der der Stadtsenat den Vorschlag für die Wahl des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe IV - Wohlfahrtswesen beschloß, wurde Stadtrat Jacobi vom Gemeinderat zum Stadtrat für das Wohlfahrtswesen gewählt. Unter dem Beifall der SPÖ und der ÖVP begrüßte sie Bürgermeister Jonas herzlich anlässlich der Übernahme ihrer Funktion.

Die nächste Wahl war die von Stadtrat Slavik zum Vizebürgermeister. Der Vorsitzende beglückwünschte den neuen Vizebürgermeister zu der Wahl (Beifall bei der SPÖ und ÖVP).

Hierauf wurde noch Stadtrat Jacobi zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen gewählt, Gemeinderat Adelpoller zum Mitglied des Finanzausschusses und Gemeinderätin Hella Hanzlik zum Mitglied des Ausschusses für die Städtischen Unternehmungen.

Als neuer Schriftführer des Gemeinderates - es gibt davon sechs, und zwar vier SPÖ und zwei ÖVP - wurde Gemeinderätin Maria Hlawka (SPÖ) gewählt.

Schließlich wählte auch der Gemeinderat neun Aufsichtsratsmitglieder der Wiener städtischen Versicherung, da die dreijährige Funktionsperiode am 12. Juli abläuft. Gewählt wurden die Gemeinderäte Dr. Stemmer, Bock und Schiller, die ehemalige Gemeinderätin Platzer, Sektionschef Dipl.-Ing. Schopf und Kommerzialrat Hueber (alle SPÖ) und die Gemeinderäte Haim, Dr. Dipl.-Ing. Hengl und Schmied (alle ÖVP).

Alle Wahlvorschläge wurden mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Als erster Verhandlungsgegenstand wurde sodann eine Änderung



der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien beraten.

Der städtische Personalreferent Stadtrat Riemer verwies darauf, daß es sich um eine Angleichung an die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes handelt und daß die Änderungen zugunsten der Versicherten erfolgten.

GR. Maller (VO) brachte eine Reihe von Anregungen, bezw. Abänderungsanträgen vor. So verlangte er in drei Fällen ein Berufungsrecht der Mitglieder, die Ausdehnung des Leistungsanspruches bei Mutterschaft auf sechs Wochen, die Befreiung von Mitgliedern mit niedrigem Gehalt oder Ruhe- und Versorgungsgenuß von der Kostenbeteiligung und Drucksortengebühr usw.

In seinem Schlußwort empfahl Stadtrat Riemer neuerlich die Annahme der Satzungen in der vorgelegten Form, da die Bedingungen und Bestimmungen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien wesentlich günstiger sind als bei allen anderen Sozialversicherungsanstalten und Sozialversicherungsträgern. GR. Maller verlangt die Befreiung von Gebühren für Mitglieder mit geringem Einkommen, verschweigt aber, daß die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien eine Gebühr für den Arztschein von nur zwei Schilling einhebt, während andere Krankenversicherungsanstalten eine Gebühr von fünf Schilling bekommen. Man kann kaum noch günstiger vorgehen als die Krankenversicherungsanstalt der Gemeindebediensteten.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des GR. Maller von der SPÖ und ÖVP abgelehnt, die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Mandl (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Errichtung einer städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe und Genehmigung des Organisationsstatuts. Mit der Errichtung dieser Vorschule soll ein Problem gelöst werden, mit dem sich die Gemeindeverwaltung jahrelang beschäftigt hat. Da die Aufnahme in die Pflegerinnenschulen nach dem derzeit geltenden Gesetz erst ab dem 18. Lebensjahr möglich ist, haben viele Mädchen in der Zwischenzeit andere Berufe ergriffen, bei denen sie dann geblieben sind. Wohl gibt es bereits einige Schultypen, die ebenfalls die Wartjahre bis zur Aufnahme in die Krankenpflegerinnenschule überbrücken, doch nehmen diese keine Rücksicht auf die spätere Ausbildung für soziale Frauenberufe. Nach eingehenden Beratungen wurde im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium und den schon bestehenden Krankenpflegerinnen- und Fürsorgerinnenschulen nun

der Lehrplan für die Vorschule für soziale Frauenberufe ausgearbeitet und in eine endgültige Fassung gebracht. Das Eintrittsalter wurde mit 15 Jahren festgesetzt. Als Sitz für die Schule wurde die bestehende Städtische Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, 12, Dörfelstraße, gewählt. Der theoretische Unterricht soll in den Räumen des Volksschulgebäudes Bischof Faber-Platz abgehalten werden. Die Ausbildungszeit wird zwei Jahre betragen. Die Schülerinnen werden wöchentlich 44 Arbeitsstunden haben, davon ungefähr zur Hälfte Theorie und Praxis. Es ist jedoch nicht daran gedacht, die Mädchen am Krankenbett zu verwenden. Sie sollen im ersten Schuljahr ein monatliches Taschengeld von 150 Schilling, im zweiten Schuljahr von 175 Schilling, bekommen. Das Taschengeld wird auch während der Ferienmonate bezahlt. Ferner erhalten sie freie Fahrt auf den städtischen Verkehrsmitteln zwischen ihrer Wohnung und der Schule, bzw. der Praxisstelle. An den Unterrichts- und Praxistagen bekommen sie kostenlos ein Gabelfrühstück und ein Mittagessen. Lehr- und Lernmittel stellt die Stadt Wien ebenfalls bei. Die Schülerinnen werden auch kranken- und unfallversichert. Schulgeld wird nicht eingehoben. Durch alle diese Begünstigungen sollte ein gewisser Anreiz geschaffen werden, daß sich junge Mädchen mehr als bisher den sozialen Frauenberufen zuwenden. Es sind auch bereits 53 Anmeldungen eingelangt. Die Klassenzahl soll sich vorläufig auf zwei beschränken.

GR. Hedwig Lehnert (SPÖ) begrüßt die Errichtung der Vorschule für soziale Frauenberufe, da sich nun bestimmt mehr Mädchen einem Sozialberuf zuwenden werden. Erfreulich sei auch, daß diese Schule nicht einseitig geführt wird, sondern daß die Mädchen sowohl theoretisch als auch praktisch ausgebildet werden und sich erst nach Absolvierung dieser Vorschule für einen Sozialberuf entscheiden können. Darüber hinaus werden in dieser Schule auch allgemeinbildende Fächer im Unterrichtsplan berücksichtigt. Vielen Eltern, die ihren Kindern aus finanziellen Gründen die Erlernung eines Sozialberufes nur schwer ermöglichen konnten, wird durch diese Vorschule ein Teil der finanziellen Belastungen abgenommen. Die Errichtung dieser Schule wird aber nicht nur für ihre Absolventinnen, sondern auch für die Bevölkerung von großem Nutzen sein. Es ist zu hoffen, daß die Schule den Erfolg bringen wird,

den man sich von ihr verspricht.

Der Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Weinberger (ÖVP) referiert sodann einen Antrag auf Erhöhung der Pflegegebühren in den städtischen Altersheimen von 25 auf 35 Schilling pro Kopf und Tag. Er stellt fest, daß diese Erhöhung erst nach reiflichen Überlegungen und Beratungen gemeinsam beschlossen wurde. Der Aufwand in den Altersheimen ist in den letzten Jahren jedoch bedeutend gestiegen. Wenn man hier auch keinesfalls kostendeckend arbeitet, so müssen die Einnahmen doch in einem gewissen tragbaren Verhältnis zum Aufwand stehen. Die Investitionskosten der Altersheime nicht eingerechnet, liegt der Tagesaufwand für einen Patienten derzeit bei 52 Schilling. Um Härten zu vermeiden, wurde jedoch Vorsorge getroffen, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ermäßigungen gewährt werden können. Unter dieser Voraussetzung ersucht der Referent um Annahme des Antrages.

GR. Lauscher (VO) bezeichnet diese Erhöhung als sehr belastend für einzelne Teile der Bevölkerung. Derjenige, der für einen Angehörigen in einem Altersheim bezahlen muß, hat nämlich nun nicht nur die erhöhten Pflegegebühren zu tragen, sondern bei gleichgebliebenem Lohn auch für seine eigenen im Laufe der Jahre ständig gestiegenen Lebenskosten aufzukommen. Er wirft die Frage auf, ob durch die verschiedenen Modernisierungen in den Altersheimen während der letzten Jahre nicht Einsparungen erzielt wurden. Interessant wäre auch, aus welchen Details sich die Kosten zusammensetzen. Als völlig unverständlich bezeichnet er es, daß für alle Altersheime eine Erhöhung im gleichen Ausmaß verlangt wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Altersheim St. Andrä, bei dem es - wie sich seine Fraktion bei einem Besuch überzeugen konnte - viele Unzulänglichkeiten gibt, die geändert werden müßten. Ein diesbezüglicher Antrag seiner Fraktion sei bisher jedoch leider unbeantwortet geblieben. Der geplanten Erhöhung könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Weinberger stellt abschließend fest, daß sich verschiedene Modernisierungen in den Altersheimen nicht immer finanziell auswirken, sondern vielfach nur in Verbesserungen

und Erleichterungen für die Patienten. Zur Belastung der Angehörigen durch diese Erhöhung ist zu sagen, daß sie auch, wären ihre Angehörigen im eigenen Haushalt, für höhere Lebenskosten aufkommen müßten. Die Unzulänglichkeiten in dem Altersheim St. Andrä seien ihm bekannt, man arbeite auch an ihrer Beseitigung. Es sei jedoch sehr schwer, ein bestehendes Altersheim durch ein besseres zu ersetzen, wenn es an einem geeigneten Objekt mangelt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten ohne die Stimmen der VO angenommen.

Der städtische Finanzreferent, Vizebürgermeister Slavik, (SPÖ), referiert sodann einen Antrag auf Erhöhung des Gesamtbetrages für zinsfreie Darlehen zur Instandhaltung von Mietwohnhäusern und Herstellung von Kanalanschlüssen auf 300 Millionen Schilling. Der Vizebürgermeister stellt fest, daß Wien nach Beendigung des zweiten Weltkrieges gerade auf dem Sektor der Instandsetzung der Wohnhäuser in einer außerordentlich schwierigen Situation war. Ungeheuer viel war zerstört und erhalten gebliebenes war vielfach reparaturbedürftig. Nach den mietrechtlichen Bestimmungen konnten Reparaturkosten auf die Mieter überwältzt werden. Dadurch gab es bereits im Jahre 1954 Mietzinse, die das Zehnfache des im Mietengesetz vorgesehenen ausmachten. In dieser Situation mußte sich die Gemeindeverwaltung mit dem Problem der Kreditgewährung für die Instandsetzung von Wohnhäusern beschäftigen. Im Jahre 1954 hat der Wiener Gemeinderat erstmalig beschlossen, zinsfreie Darlehen für die Instandsetzung von Wohnhäusern im Rahmen von insgesamt 30 Millionen Schilling zu gewähren. Im Verlaufe von fünf Jahren mußte dieser Betrag auf 250 Millionen Schilling erhöht werden. Da dieser Betrag nun aber auch fast wieder zur Gänze erschöpft ist, wird eine weitere Erhöhung beantragt.

Da sich die Aktion von so außerordentlicher Bedeutung erwiesen hat und dadurch die Höhe der Mietzinse in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden konnte, soll nun ein weiterer Betrag von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die Aktion in diesem Jahr fortgesetzt werden.

GR. Karger (VO) gab im Namen seiner Fraktion grundsätzlich die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, übte jedoch Kritik an manchen Durchführungsmodalitäten. Er stellte einen Antrag, die

Rückzahlung der zinsfreien Darlehen für die Herstellung von Kanalanschlüssen auf einen Zeitraum bis zu 25 Jahren zu erstrecken.

GR. Windisch (SPÖ) begrüßte ebenfalls den referierten Antrag, wies jedoch darauf hin, daß die Aktion kein Ersatz für einen Mietenausgleichfonds sein könne. Er appellierte an die ÖVP-Gemeinderäte, dafür zu sorgen, daß das Parlament endlich der Schaffung eines gesamtösterreichischen Reparaturausgleichsfonds zustimmt.

Vizebürgermeister Slavik sagte in seinem Schlußwort, daß derzeit die Rückzahlung in zehn Jahren vorgesehen sei. Ein zinsfreies Darlehen auf so lange Zeit bedeutet praktisch für den Kreditnehmer, daß er sich in diesen zehn Jahren so viel erspart, wie der ganze Kredit ausmacht. Was die Frage der Kanalanschlüsse anlangt, werde man sich mit diesem Problem beschäftigen und dann sehen können ob es eine Möglichkeit der Hilfe gibt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Der Antrag der VO wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Hierauf referierte Stadtrat Mandl (SPÖ) über die Errichtung eines Volkshochschulgebäudes in Wien 10, Arthaberplatz, wofür ein Kostenaufwand von 7,6 Millionen Schilling angenommen wird. Der Referent sagte, daß sich die Volksbildung gerade in den Randgebieten unserer Gemeinschaft außerordentlich lebendig entwickelt, und verwies darauf, daß mit diesem Antrag nur der erste Akt gesetzt wird. Das Gesamtkonzept sehe drei Aufgabengebiete vor: die Schaffung neuer Volksbildungsheime, Korrekturen und Renovierungen. In der nächsten Zeit werden Volksbildungszentren in Kaisermühlen, Mauer, auf der Heiligenstädter Straße und in Alt-Ottakring geschaffen werden. Die Renovierung alter und die Errichtung neuer Volksbildungshäuser geht von der Überlegung aus, in der heutigen Gesellschaft die Bildung des Menschen nicht mit dem 14. Lebensjahr abschließen zu lassen, sondern ihn auf seinem Lebensweg von Institutionen begleiten zu lassen, die ihn bei der Komplikation des heutigen gesellschaftlichen Lebens eine unerläßliche Hilfe sein sollen.

GR. Fucik (SPÖ) führte aus: Mit dem Wirksamwerden der 45-Stunden-Woche wird die Wiener Volksbildung neue Aufgaben zu erfüllen haben. Vor allem aus diesem Grunde begrüßt es die sozialistische Fraktion außerordentlich, daß die Gemeinde Wien eine

große Aktion beginnt, indem sie neue Volksbildungsstätten schafft, die nach den modernsten Gesichtspunkten erbaut und ausgestattet werden. Daß das erste Gebäude dieser Art in Favoriten stehen soll, hat seinen Grund in den besonderen Schwierigkeiten, die die Favoritner Volksbildner zu überwinden haben, deren Volkshochschule bisher immer in Notquartieren untergebracht war. Dabei hat diese Volkshochschule eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung genommen. Im letzten Jahr konnte sie etwa 5.000 Kursbesucher und ungefähr 105.000 Vortrags- und Veranstaltungsteilnehmer zählen. Der Platz für das neue Gebäude ist besonders gut gewählt, da der Arthaberplatz annähernd den geographischen Mittelpunkt des verbauten Bezirksteiles darstellt.

Die Wiener Volksbildner werden die Genehmigung dieses Antrages als Anerkennung für ihre bisher geleistete Arbeit auffassen und im neuen Haus mit neuen und modernen Methoden ihre Arbeit erfolgreicher im Interesse unserer Mitbürger und der Stadt Wien leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag die einhellige Zustimmung.

Über die Erweiterung des Wilhelminenspitals durch Objekte für 560 neue Krankbetten und entsprechende Zentral- und Nebeneinrichtungen mit einem Kostenaufwand von rund 151 Millionen Schilling referierte sodann der städtische Gesundheitsreferent, Vizebürgermeister Weinberger (ÖVP). Neben dem Allgemeinen Krankenhaus, so sagte der Referent, dessen Planung, wie ich hoffe, bald fertig sein wird, ist dieses Programm das bisher erfreulichste und umfangreichste. Da im neuen Allgemeinen Krankenhaus 500 Betten weniger vorhanden sein werden als zur Zeit, wird sich somit eine echte Vermehrung um 60 Betten ergeben. Im Zuge der Erweiterung des Wilhelminenspitals soll vor allem ein chirurgischer und ein medizinischer Pavillon errichtet werden. Die Betten werden selbstverständlich nicht mehr in großen Sälen stehen, sondern es werden höchstens sechs Betten in einem Zimmer sein. Auch Aufenthaltsräume für nichtbettlägrige Patienten und ein neues Zentralröntgeninstitut werden geschaffen. Mit der Erweiterung wird das Wilhelminenspital das zweitgrößte und wahrscheinlich am besten eingerichtete und auch sehr gut gelegene Wiener Spital sein. Im Laufe der letzten Jahre war es möglich, ausgezeichnete und be-

währte Ärzte, vielfach auch junge Primarii zu finden, die auch ihrerseits die Gewähr dafür geben, daß der Betrieb dieses Spitales ausgezeichnet ist. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Maller (VO) beklagte, daß in Wien seit Jahren eine Spitalsbettennot herrscht. Immer wieder, sagte er, kommt es vor, daß Menschen mit lebensgefährlichen Erkrankungen nicht hospitalisiert werden können, und leider allzu oft ist der Tod schneller als das lebensrettende Spitalsbett. Es ist also eine selbstverständliche Pflicht der Gemeindeverwaltung, für die Behebung der Spitalsbettennot zu sorgen. Es ist klar, daß mit der Schaffung dieser 560 Betten keine Linderung der Spitalsbettennot eintritt, da nur eine echte Vermehrung um 60 Betten erfolgt.

Die Beendigung der Spitalsbettennot ist nicht allein die Aufgabe der Gemeinde Wien, sondern auch eine Verpflichtung des Bundes. Die Stadtverwaltung müßte ganz energisch ihre Rechte gegenüber dem Bund geltend machen und ihn daran erinnern, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt.

GR. Dr. Eberle (ÖVP) stellt fest, daß es mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses anscheinend nun doch ernst werde, da sich die Herren Professoren geeinigt hätten. Mit dem modernen Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses geht aber leider eine große Zahl von Betten verloren, sodaß es nun Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, diesen Ausfall zu kompensieren. Durch den vorliegenden Antrag wird dieser Ausfall nicht nur wettgemacht, sondern es werden sogar noch um 60 Betten mehr geschaffen. Die Bettennot hängt vielfach auch damit zusammen, daß die Menschen heute länger leben. GR. Dr. Eberle ersucht, bei dem geplanten Erweiterungsbau die Wünsche der Ärzte zu berücksichtigen. So soll man vor allen Dingen nicht darauf vergessen, eigene Abteilungen für Alterskrankheiten zu schaffen, da alte Menschen eine ganz andere Behandlung brauchen. Begrüßenswert ist, daß man von großen Krankensälen abgeht. Man soll bei dieser Gelegenheit aber nicht auf die vermehrte Schaffung von Einzelzimmern vergessen. Dringend notwendig sei es auch, daß die im Dienst ermüdeten Schwestern ein eigenes Schwesternzimmer zur Verfügung haben. Das gleiche gelte für die Ärzte.

GR. Dr. Eberle kommt dann auf die geplante Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in der Gegend des Flötzersteiges zu sprechen. So sehr ihre Errichtung zu begrüßen sei, dürfe man nicht vergessen, daß in Wien vorherrschend Westwinde wehen und eine Geruchsbelästigung zu befürchten ist.

Zur geplanten Vergrößerung der Küchenanlage des Wilhelminenspitales ist zu sagen, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, die Küchenanlagen aufzugliedern, damit die Patienten warmes Essen bekommen.

Abschließend erhebt der Redner die Forderung, bei der Planung von Krankenanstalten den Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen als auch die Ärzte und die Schwestern beizuziehen, die in diesem Hause arbeiten müssen.

GR. Dr. Stemmer (SPÖ) betont, daß die heutige Sitzung eine unter vielen ist, die während der fünfjährigen Funktionsperiode abgehalten wurden. Es soll heute aber einmal die umfangreiche Arbeit des Wiener Gemeinderates in einer summarischen Form dargestellt werden. Es gab ein Wahlprogramm und dieses Wahlprogramm wurde bis auf einen Punkt erfüllt. Es kann alle mit Stolz erfüllen, daß im Laufe dieser fünf Jahre die Mitglieder des Wiener Gemeinderates die Verantwortung für einen Gesamtbetrag von mehr als 20 Milliarden Schilling übernommen haben. So hoch sind die Beträge, die in diesen fünf Jahren durch die Beschlüsse des Gemeinderates umgesetzt wurden. Hinter diesen 20 Milliarden steht eine gewaltige Veränderung des Antlitzes unserer Stadt auf verschiedenen Gebieten und Arbeit für zehntausende Menschen. Fünf Jahre, in denen sehr viele Sitzungen gar nicht besonders eindrucksvoll verlaufen sind. Es war eine sachliche Arbeit, die von den Politikern geleistet wurde. Wenn die Arbeit für das Allgemeine Krankenhaus nicht entsprechend weit gediehen ist, liegt das nicht an der angeblich unsachlichen Art der Politiker. Der Redner verweist darauf, daß die heutige Sitzung Anträge in einer Höhe von 296,315.000 Schilling umfaßt. In diesem Betrag sind aber die Baukosten für das Wohnbauprogramm 1960/61, für Grundkäufe, Verkehrsbauten, die vorläufig nur projektiert sind, usw., nicht enthalten.



Für Wohnbauten werden allein in der heutigen Sitzung 91 Millionen Schilling, für Schul- und Volksbildungsbauten 19,5 Millionen und für den Erweiterungsbau des Wilhelminenspitales 151,3 Millionen Schilling beschlossen. Dieser Erweiterungsbau ist der erste Akt für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses, da damit die nach den neuen Plänen verringerte Bettenzahl des Allgemeinen wettgemacht wird.

Der Redner bedauert es, daß der Bau des Allgemeinen Krankenhauses so lange durch die verschiedene Auffassung der einzelnen Fachleute verzögert wurde. Einer der Standpunkte war, daß der Direktor des Allgemeinen für große Krankensäle eintrat, während in dem ausgearbeiteten Raum- und Funktionsplan kleine Krankenzimmer vorgesehen werden. Es ist richtig, daß die Bettenzahl dadurch auf 2.500 gesenkt werden mußte. 2.500 Betten sind aber für ein Spital, besonders aber für eine Universitätsklinik, die eine Reihe von komplizierten Einrichtungen erfordert, sehr viel. Es wurde jedoch in der letzten Zeit dafür Sorge getragen, daß die Bettenzahl in den Wiener Spitälern erhöht wird. Die Schaffung von eigenen Alterskrankenhäusern erachtet der Redner als psychologisch nicht richtig, da viele alte Menschen der Meinung sein würden, das Altersspital sei sozusagen die letzte Station. Zur Spitalsbettennot tragen vielfach auch die modernen Behandlungsmethoden bei, die vielfach nicht ambulant durchgeführt werden können.

Im Zuge der Erweiterung des Wilhelminenspitales tritt für das Spital eine völlige Neugestaltung ein. Es wird dabei getrachtet werden, daß die Objekte, soweit das möglich ist, durch gedeckte Gänge verbunden werden. Die Schaffung einer eigenen Apotheke für dieses Spital wird sich nach Berechnungen der Ärzte als zweckmäßig erweisen, da die dadurch entstehenden Kosten in einigen Jahren durch den billigeren Bezug der Medikamente wettgemacht werden. Sehr erfreulich sei die Schaffung von Schwesternzimmern. Die Stadtverwaltung hat das größte Interesse, für soziale Berufe Menschen zu gewinnen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür wird sicherlich auch eine gute Unterbringung sein.

Abschließend stellt GR. Dr. Stemmer fest, daß auf dem Gebiete des Gesundheitswesens seit 1945 sehr viel geschehen ist. Für Spitalsbauten wurden rund 350 Millionen Schilling aufgewendet, für die Einrichtung von Spitälern 270 Millionen Schilling. Der heute vorliegende Antrag wird dazu beitragen, das Projekt Allgemeines Krankenhaus

der Verwirklichung näher zu bringen und das Wiener Spitalwesen dem internationalen Stand anzupassen. Die bisherigen Beratungen über das Allgemeine haben zweifellos gezeigt: seit sich die "unsachlichen" Politiker in das Problem eingemischt haben, geht es weiter.

Vizebürgermeister Weinberger sagte in seinem Schlußwort, er freue sich, daß die Debatte von allen Rednern so sachlich geführt wurde und sogar der Sprecher der VO zugegeben habe, daß es sich hier um eine gute Sache handle. Der Referent unterstreicht die Ausführungen von Gemeinderat Dr. Eberle und teilt dabei mit, daß geplant sei, zunächst versuchsweise auf der Baumgartner Höhe eine "Wahlkost" einzuführen, damit die Eintönigkeit der Spitalsverpflegung beseitigt werden kann.

Gemeinderat Dr. Stemmer habe ein großes Lob auf die Sachlichkeit der oft als unsachlich verschrieenen Politiker gesungen, dem er nur zustimmen könne. Allerdings müsse er auch feststellen, sagte der Vizebürgermeister, daß sich unsere Kliniker auf der ganzen Welt einen guten Ruf wiedererworben haben. Viele Professoren aus dem Ausland kommen nach Wien, um hier dazuzulernen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Stadtrat Koci (SPÖ) referierte hierauf über die Preisfestsetzung für das neue städtische Sommerbad Lauerberg. Der Referent teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß das Bad im August fertig sein werde. Die Preise werden so wie im Gänsehäufel sein, also neun Schilling für eine Kabine, 5.50 S für ein Kästchen. Eine Saisonkabine soll 210 Schilling kosten.

Gemeinderat Lauscher (VO) weist auf eine Ungerechtigkeit bei der Preisfestsetzung hin. Die Preisermäßigung für Kinder gelte nur bis zu einer Größe von 1.50 Meter. Der Redner stellte den Antrag, ähnlich wie bei der Straßenbahn, solle die Ermäßigung in Verbindung mit dem Schülerausweis auch größeren Kindern gewährt werden.

Stadtrat Koci empfahl in seinem Schlußwort den Antrag seinem Ausschuß zur Behandlung zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen, der Antrag der VO der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Über den letzten Punkt der Tagesordnung, die Vereinbarung einer Absiedlungsentschädigung für die Freimachung einer Liegenschaft in der Mollardgasse, referierte Stadtrat Heller (SPÖ). Die Absiedlung dient der Verwirklichung des Planes, das letzte ungefähr 100 Meter lange Stück der Gürtelstraße von der Gumpendorfer Straße bis zur Mollardgasse zu durchbrechen, um den Verkehr an dieser Stelle flüssig zu gestalten.

GR. Dipl.-Ing. Witzmann (SPÖ) benützte die Gelegenheit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich der Stadtplanung, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Errichtung neuer Elektrizitätswerke, Kanalisationen usw. durch Grundstücksspekulation und langwierige Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern entgegenstellen. Er verwies auf die Eingriffe, die zur Sanierung der Städte und Besserung und Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse auch in Ländern mit bürgerlichen Regierungen, wie Belgien, Holland und den USA, vorgenommen wurden, und verlangte rasche Entscheidungen und neue gesetzliche Maßnahmen auch in Österreich. Ich bin nicht dafür, so sagte er, die Individualität zu unterdrücken, aber ich bin für das Primat des allgemeinen Interesses vor dem Privatinteresse. Wir müssen neue Gesetze schaffen, wir müssen dann aber auch den Mut haben, diese Gesetze anzuwenden. Man muß vor allem das Spekulantentum verhindern, schon deswegen, weil ja die Wertsteigerung an Grund und Boden durch die öffentlichen Leistungen, durch die öffentliche Bautätigkeit und die Erschließung neuer Gebiete, hervorgerufen worden ist. Wir dürfen und können uns von der Nachwelt nicht nachsagen lassen, daß wir bei so ernststen Problemen dieser Stadt aus kleinlichen, egoistischen Gründen oder aus Unverständnis versagt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Damit war die Sitzung beendet. Alle anderen Punkte der Tagesordnung wurden ohne Debatte angenommen.

- - -

Ehrenring für Werner Krauß  
=====Ehrenmedaille für Sektionschef Fadrus, Univ.-Prof. Dr. Kadecka  
und Univ.-Prof. DDr. Orel

26. Juni (RK) Der Wiener Gemeinderat beschloß heute einstimmig, Kammerschauspieler Werner Krauß anlässlich der Vollendung des 75. Lebensjahres den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen. Ferner beschloß der Gemeinderat die Verleihung der Ehrenmedaille an den Wiener Pädagogen Sektionschef i. R. Viktor Fadrus anlässlich der Vollendung des 75. Lebensjahres, an den Strafrechtler Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kadecka anlässlich seines 85. Geburtstages und an den Wiener Musikwissenschaftler DDr. Alfred Orel anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres.

Werner Krauß wurde am 23. Juni 1884 in Gestungshausen bei Koburg geboren. Seine Eltern setzten seinem Vorhaben, Schauspieler zu werden, ärgsten Widerstand entgegen. Er beharrte jedoch auf seiner Berufswahl und debütierte am Stadttheater in Guben, einer kleinen Stadt in Schlesien. 1905 kam er nach Bromberg, es folgten Aachen und Nürnberg. Im Jahre 1913 wurde er zum erstenmal an das Deutsche Theater nach Berlin gerufen, das damals Max Reinhardt leitete. In diesem Theater und im Staatlichen Schauspielhaus hat Krauß auch bis zum Jahre 1945 seine hauptsächlichsten Rollen gestaltet. Von 1929 ab ist er auch im Wiener Burgtheater tätig.

In ihrem Gutachten führt die Stadtbibliothek folgendes an: Die Schauspielkunst Werner Krauß' ist besonders durch ihre Wandlungsfähigkeit charakterisiert. Sie wird durch seine Maskenkunst, in der Krauß unnachahmbar ist, verstärkt. Seine Gestalten haben immer etwas von einem inneren Dämon Beherrschtes. Sie sind zwiespältig und Krauß versteht es, die beiden Seiten eines Menschen mit zwingender Überzeugung zu gestalten. Wenn für einen Schauspieler das Wort "magisch" einen Sinn hat, dann ist dies bei ihm der Fall.

Krauß hat fast alle Gestalten des klassischen Dramas verkörpert, und ihnen eigenen Gehalt verliehen. Seine Skala reicht von den Schurkenfiguren des Jago über den Shylok bis zu Hamlet, Lear und Julius Cäsar. Stärke und Schwäche dieser Figuren, ihre hintergründigen Ängste und verborgenen Schäden weiß Krauß in Ge-

samtauffassung, Sprache und Gestik unvergleichlich zu gestalten. Weitere berühmte Gestaltungen sind sein Wallenstein, sein Cyrano de Bergerac und sein Harpagon. Im Wiener Burgtheater konnte man eine Reihe von Meisterleistungen seiner Kunst bewundern, so insbesondere seinen Hauptmann von Köpenick, den er in der ganzen Tragik des kleinen Mannes, der vergeblich die Mauern, die ihn umgeben, zu durchbrechen sucht, darstellt, den Revolutionsanwalt in "Öffentlicher Ankläger", ferner den Philipp II. in "Don Carlos" und Rudolf II. in "Bruderzwist in Habsburg".

Werner Krauß zählte auch zu den hervorragendsten Filmschauspielern. Das hundertprozentige Komödiantentum, das der Stummfilm vom Schauspieler verlangte, konnte ihm Krauß wie kein zweiter Filmschauspieler geben. Zu seinen interessantesten Leistungen aus der Stummfilmzeit gehören: "Danton" und die "Brüder Karamassoff". Im Tonfilm war er in dem österreichischen Film "Burgtheater" und in den Filmen "Robert Koch", "York" und "Paracelsus" zu sehen.

Krauß hat während der Zeit seiner schauspielerischen Tätigkeit überragende künstlerische Leistungen geboten und zahlreiche Theaterfachleute sehen ihn als den gegenwärtig bedeutendsten Schauspieler des Deutschen Sprachraumes an.

Werner Krauß wurde für seine künstlerischen Leistungen durch die Verleihung des Titels "Kammerschauspieler" ausgezeichnet. Ferner erhielt er vom Burgtheater den "Iffland-Ring".

Viktor Fadrus wurde am 20. Juli 1884 in Wien geboren. Er absolvierte nach dem Abschluß der Normalschulen das Lehrerseminar. Von 1903 bis 1909 war er als Lehrer und Erzieher am k.k. Taubstummeninstitut im 4. Bezirk tätig, es folgte eine Verwendung als Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Ober-Hollabrunn und Wien, und schließlich an der Landeslehrerakademie, wo er sich mit Pädagogik, Psychologie, Deutsch, Geographie und Geschichte beschäftigte. Nach Beendigung des 1. Weltkrieges wurde er an das Unterrichtsministerium berufen und mit der Leitung der Reformabteilung für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten betraut. Gemeinsam mit Univ. Prof. Dr. Eduard Martinak hat Fadrus die Neugestaltung des österreichischen Schulwesens durch seine Entwürfe, Lehrpläne und Abhandlungen durchgeführt. Von ihm kam die Anregung, die ehemaligen Militärunterrealschulen und Militär-

akademien in Staatserziehungs- (später Bundeserziehungs-) anstalten umzugestalten. Durch diese Bundeserziehungsanstalten war es möglich, einer großen Anzahl begabter aber mittelloser Kinder den Weg zum Studium zu öffnen. Fadrus wurde Mitglied des Stadtschulrates und gleichzeitig Mitglied des Schulreformausschusses im Stadtschulrat, der die Gedanken der österreichischen Schulreform in Wien mit Konsequenz durchsetzte. 1923 wurde Fadrus im Nebenamte Direktor des neugeschaffenen Pädagogischen Institutes, das aus der ehemaligen Lehrerakademie vollständig neu aufgebaut wurde. Unter ihm wurde auch die Pädagogische Zentralbücherei eingerichtet, die bereits 1933 fast 200.000 Bände umfaßte. Die Hauptaufgabe sah Fadrus auch darin, neue und zeitgemäße Lehrbücher einzuführen. Als wissenschaftlicher Leiter des von der Gemeinde Wien ins Leben gerufenen Verlages für Jugend und Volk war er an dessen Lehrbuchproduktion führend beteiligt und hat selbst auch eine Reihe von Lehrbüchern redigiert. Gemeinsam mit K. Linke gab er die Zeitschrift "Schulreform" und die "Schulreformbücherei" heraus, gemeinsam mit Battista die "Lehrerbücherei".

Die politischen Verhältnisse führten dazu, daß Fadrus 1933 vom Unterrichtsministerium in den Stadtschulrat für Wien versetzt und mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betraut wurde. 1934 wurde er in den Ruhestand versetzt. Sofort nach Beendigung des 2. Weltkrieges wurde er wieder an das damalige Staatsamt für Unterricht einberufen und mit dem Wiederaufbau des österreichischen Schulwesens betraut. In der Zeit seiner vierjährigen Tätigkeit nahm er an verschiedenen internationalen Treffen teil, war publizistisch sehr fruchtbar und hielt zahlreiche Vorträge vor der Lehrerschaft des In- und Auslandes. 1949 wurde er mit der Verleihung des Titels Sektionschef pensioniert. Er ist aber weiterhin als Verfechter des Schulreformgedankens auf zahlreichen Kongressen vertreten.

Die Stadtbibliothek schreibt in ihrem Gutachten: Viktor Fadrus gehört zu den bedeutendsten Männern der österreichischen Pädagogik. Seine große organisatorische und fachschriftstellerische Arbeitskraft, seine fanatische Liebe zur Jugend und zum Gedanken der Arbeitsschule sichern ihm in der Geschichte der österreichischen Erziehung einen hervorragenden Platz.

Ferdinand Kadecka wurde 1874 in Wien geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums inskribierte er an der Wiener Universität Rechtswissenschaft. Als er 1898 promovierte, hoffte er, sich einmal für Österreichisches Privatrecht habilitieren zu können. Zunächst aber schlug er die richterliche Laufbahn ein, kam als Richter nach Gmunden und wurde später dem Straflandesgericht Wien als Untersuchungsrichter zugeteilt. 1908 wurde er zum Staatsanwaltsvertreter ernannt und 4 Jahre später in das Justizministerium berufen. 1918 wurde er zum Sektionsrat ernannt und mit der Leitung der legislativen Abteilung für Strafrecht betraut. In dieser Stellung entwickelte er eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit. Er verfaßte von 1918 bis 1933 alle die zahlreichen strafgesetzlichen und strafprozeßualen Novellen und Nebengesetze und vertrat sie im Nationalrat. Er hatte dabei Gelegenheit, seine kriminalpolitischen Auffassungen - Ablehnung des Vergeltungsgedankens und Bekenntnis zur Spezialprävention - in die Wirklichkeit umzusetzen. Ein besonders bedeutsames Beispiel hierfür ist das Jugendgerichtsgesetz 1928. Das Gesetz über die bedingte Verurteilung und den bedingten Strafnachlaß vom 23. Juli 1920, die Strafprozeßnovelle 1918, welche die Umwandlung des Kerkers in strengen Arrest und damit die Anwendung der bedingten Verurteilung auch auf Verbrechen ermöglicht, sowie das Gesetz über die Tilgung der Verurteilung vom 21. März 1918 gestatten dem Richter, die Entgleisung des besserungsfähigen Zufallsverbrechens anders zu behandeln, als die Tat des echten Kriminellen, während das Arbeitshausgesetz 1932 dem Schutz der Gesellschaft gegen den Zustandsverbrecher dient. Wir verdanken Kadecka ferner unser Preßgesetz, sowie die Einführung der Schöffengerichte und des vereinfachten Verfahrens in das Österreichische Recht.

Die mit dem Entwurf 1912 eingeleitete Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes war verbunden mit dem Plan einer Rechtsangleichung zwischen österreichischem und deutschem Recht. Nachdem 1920 in Deutschland ein Referentenentwurf zu einem neuen Strafgesetz veröffentlicht worden war, arbeitete Kadecka einen vollständigen Gegenentwurf aus, dessen allgemeiner Teil 1922 veröffentlicht wurde. Die 1927 dem deutschen Reichstag und dem österreichischen Nationalrat vorgelegten Entwürfe konnten aber wegen der parlamentarischen Krisen nicht Gesetz werden.

Kadecka, der sich 1922 als Privatdozent an der Wiener Universität habilitiert hatte und 1925 den Titel eines a.o. Universitätsprofessors erhalten hatte, nahm 1934 die Berufung auf den Lehrstuhl der Wiener Universität für Strafrecht als Nachfolger Gleispachs an. 1936/37 war er Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 1940 trat er nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Trotzdem konnte er noch bis 1944 Vorlesungen abhalten. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde er zum Honorarprofessor ernannt und im Jahre 1946 abermals mit der Vernehmung der vakanten Lehrkanzel betraut. Seine letzten Vorlesungen hielt er im Wintersemester 1954/55. 1946 wurde er von neuem in die Strafrechts- und Gefängniskommission entsendet, 1954 mit dem Vorsitz der Kommission zur Reform des Strafrechtes betraut.

Univ. Prof. Dr. Kadecka war wiederholt Gegenstand besonderer Ehrungen. Während des Weltkrieges erhielt er das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens. Im Jahre 1927 wurde ihm für seine legislativen Arbeiten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Von 1917 bis 1951 war er Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, wurde 1938 zu ihrem Vizepräsidenten und 1945 zu ihrem Präsidenten bestellt. Von 1934 bis 1938 vertrat er Österreich in der Commission Internationale Pénale et Pénitentiaire, von 1935 bis 1938 auch im Bureau International pour l'Unification du Droit Pénal. 1933 bis 1938 war er Präsident der österreichischen kriminalistischen Vereinigung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er in die Kommission für die Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung berufen. 1925 ehrte ihn die Universität Berlin durch die Verleihung des Ehrendoktorates für Staatswissenschaften. Die Wiener Universität erneuerte im Jahre 1948 anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums sein Doktordiplom und verlieh ihm 1949 das Ehrendoktorat der Staatswissenschaften.

Kadecka hat außer der Herausgabe kommentierter Gesetzesausgaben zahlreiche Abhandlungen auf den verschiedenen Gebieten des Strafrechts veröffentlicht. Neben wertvollen Beiträgen zu verschiedenen strafrechtlichen Problemen des speziellen Teils des Strafrechtes ist vor allem seine Vertiefung des Schuldbegriffes hervorzuheben. Er arbeitet auch gegenwärtig an juristischen Fachzeitschriften mit.



Alfred Orel wurde am 3. Juli 1889 in Wien geboren, absolvierte das Gymnasium und wurde 1912 zum Doktor beider Rechte promoviert. Er trat in das österreichische Finanzministerium ein, studierte jedoch gleichzeitig bei Guido Adler Musikwissenschaft und promovierte 1919 mit einer Dissertation über die "Salve regina", Kompositionen der Trientiner Codices, zum Dr. phil. Inzwischen hatte er seine Stelle im Finanzministerium aufgegeben und war in den Dienst der Gemeinde Wien getreten, wo er das Musikreferat der Stadtbibliothek übernahm. Während der Zeit seines Wirkens an der Stadtbibliothek hat er die dort vorhandene Musiksammlung aus unbedeutenden Anfängen zu einer international angesehenen ausgebaut. So ist die Erwerbung des größten Teiles der musikalischen Schätze, deren sich die Stadtbibliothek heute erfreut, sein Verdienst. Darüber hinaus hat er durch die von ihm eingerichteten Ausstellungen, wie die Beethoven-Zentenarausstellung (1927), die Schubert-Zentenarausstellung (1928) und die Haydn-Gedächtnis-Ausstellung (1932) Bedeutendes zur Mehrung des Ansehens der Stadtbibliothek beigetragen. Für die von ihm gemeinsam mit Robert Haas besorgte Einrichtung der Abteilung "Österreich" in der Ausstellung "Musik im Leben der Völker" in Frankfurt am Main (1927) wurde er mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Wie die Stadtbibliothek in ihrem Gutachten ausführt, widmete sich Orel als Musikwissenschaftler zunächst der Erforschung des Mittelalters. Später rückte er die spezifischen Themen der Wiener Musikgeschichte immer mehr in den Vordergrund.

Orel habilitierte sich 1922 als Privatdozent an der Wiener Universität und wurde 1929 zum a.o. Professor ernannt. 1938 wurde er mit der kommissarischen Leitung der Wiener Musikakademie betraut, doch nach wenigen Monaten von dieser Stelle enthoben. Kurz darauf wurde er auch an der Wiener Universität, als das Ordinariat für Musikwissenschaft neu besetzt werden sollte, übergangen. Im Rahmen des Kulturamtes der Stadt Wien übernahm er sodann 1940 die Leitung des neugegründeten Sonderreferates für Wiener Musikforschung. Seit seiner Pensionierung wirkt er als Privatgelehrter. Vorträge in Vereinigungen und in Rundfunk wie Forschungen haben ihn in den letzten Jahren öfters ins Ausland geführt.

Seine wissenschaftliche Arbeit hat in 27 selbständigen Werken und über 250 zum Teil umfangreichen Aufsätzen ihren Niederschlag gefunden. Er beschäftigte sich mit Mozart, Grillparzer, Beethoven, Schubert, Joseph Lanner, Hugo Wolf und mit der gesamten Wiener Musikgeschichte, insbesondere aber mit Anton Bruckner. Sein Buch über Anton Bruckner ist die erste umfassende musikwissenschaftliche Betrachtung von Bruckners Oeuvre und ein auch heute noch nicht überholtes Standardwerk. Orel hat auch bedeutenden Anteil am Zustandekommen der Bruckner-Gesamtausgabe, in deren Rahmen er die Originalfassung der 9. Symphonie vorlegte.

Prof. DDr. Orel hat auch im Rahmen der Volksbildung eine reiche Vortragstätigkeit entfaltet.

- - -

Linie 106 auch sonntags ganztägig  
=====

26. Juni (RK) Die Linie 106 wird von Sonntag, den 28. Juni an während des Sommers auch an Sonn- und Feiertagen zwischen Simmeringer Hauptstraße und Simmeringer Lände ganztägig betrieben. Betriebsbeginn 5.25 Uhr, Betriebsschluß 21 Uhr.

- - -

Landesgesetzblatt mit wiederverlautbarter Gemeindewahlordnung  
=====

26. Juni (RK) Das neue Landesgesetzblatt für Wien enthält die Wiederverlautbarung der Wiener Gemeindewahlordnung, womit eine übersichtliche Zusammenfassung aller Bestimmungen vorhanden ist.

Das neue Landesgesetzblatt ist um 6 Schilling in der städtischen Hauptkasse, 1, Neues Rathaus, Stiege 7, Hochparterre und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Vollzeile 27 a, erhältlich.

- - -